Gemeinde Parkstetten
Schulstraße 3
94365 Parkstetten

Bekanntmachung
über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
Flur-Nummer:	Teilfläche Flur-Nummer 1853, Gemarkung Parkstetten
Anfangspunkt:	0,030 km vor dem Ende des Feldwegs Flur-Nummer 1853, Gemarkung Parkstetten
Endpunkt:	südwestliche Grenze des Grundstücks Flur-Nr. 1852, Gemarkung Parkstetten
Länge:	0,030 km

2. Bekanntmachung:
Es wird beabsichtigt, eine Teilfläche des unter 1. bezeichneten öffentlichen Feld- und Waldwegs einzuziehen. Die Teilfläche, die eingezogen werden soll, ist im angefügten Lageplan rot markiert.
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht.

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Parkstetten

4. Sonstiges:
Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz -BayStrWG- ist eine Straße einzuziehen, wenn sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Parkstetten hat daher in seiner Sitzung am 03.11.2026 die Durchführung des Einziehungsverfahrens beschlossen.

Die Einziehungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden in der
Gemeindeverwaltung Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

in der Zeit vom 25. November 2026 bis 25. Februar 2027

Die Bekanntmachung wird außerdem auf der Homepage der Gemeinde Parkstetten www.parkstetten.de veröffentlicht.

Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung des Feldweges können bis zum 25. Februar 2027 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Parkstetten vorgebracht werden.

Parkstetten, den 23.11.2026

Martin Panten
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage
am: 24.11.2026

Abgenommen:

